Telefon: 233 - 60300

Telefax: 233 - 60305

Baureferat
Gartenbau

### Aufstellung von Trinkbrunnen in Freimann

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01416 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 04.07.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10901

Anlage Empfehlung Nr. 20-26 / E 01416

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann vom 26.09.2023

Öffentliche Sitzung

### I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann hat am 04.07.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach an den Standorten Carl-Orff-Park, Heidemarkt, U-Bahn-Station Kieferngarten und St.-Nikolaus-Platz Trinkbrunnen aufgestellt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Der Stadtrat hat das Baureferat mit Beschluss des Bauausschusses vom 04.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09782) beauftragt, insgesamt 100 Trinkbrunnen bedarfsgerecht stadtweit in Abstimmung mit den jeweiligen Bezirksausschüssen zu realisieren. Sobald das erforderliche Personal eingestellt ist, können die konkreten Bedarfe und Standorte für diese neuen Trinkbrunnen auf Plätzen, in öffentlichen Grünanlagen oder an Spielplätzen mit den jeweiligen Bezirksausschüssen geprüft, abgestimmt und realisiert werden.

Bisher sind vom Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann die Standorte Münchner Freiheit, Wedekindplatz und Heidemarkt für Trinkbrunnen vorgeschlagen worden. In der Bürgerversammlung vom 04.07.2023 wurden außerdem die Standorte Carl-Orff-Park (bei den Tischtennisplatten), U-Bahn-Station Kieferngarten und St.-Nikolaus-Platz (U-Bahnhof Freimann) gewünscht.

Das Baureferat wird auf den Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann zur Prüfung und Abstimmung des Standorts für einen Trinkbrunnen zugehen, sobald die vom Stadtrat genehmigten Stellen eingerichtet und besetzt sind.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01416 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 04.07.2023 kann nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

### Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.

Das Baureferat wird auf den Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann zur Prüfung und Abstimmung des Standorts für einen Trinkbrunnen zugehen, sobald die vom Stadtrat genehmigten Stellen eingerichtet und besetzt sind.

2. Die Empfehlung Nr. 20/-26 / E 01416 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 04.07.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

#### **Beschluss** III.

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende Die Referentin

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer

Berufsm. Stadträtin

Patric Wolf

# IV. <u>Wv. Baureferat - RG 4</u> zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12
An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

<u>Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Gartenbau GS</u> zum Vollzug des Beschlusses.

Am ..... Baureferat - RG 4 I. A.

# V. Abdruck von I. mit IV.

# 1. <u>An das</u>

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

<ol><li>Zurück an das Baureferat - RG</li></ol>	ıt - RG ∠	eferat	Baure	das	an	Zurück	2.
---	-----------	--------	-------	-----	----	--------	----

	Der Beschluss
	kann vollzogen werden.
	kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).
VI.	An das Direktorium – D-II-BA
	☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann vollzogen werden.
	Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
	Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).
	Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.
	 ureferat - RG 4